

Musterantrag zur Einführung einer kommunalen Wertstofftonne

Der Kreistag/Rat xxx möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt umgehend die Aufstellung von kommunalen Wertstofftonnen flächendeckend in ihrem Geltungsbereich einzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem bisherigen Unternehmen, die Verpackungsabfälle (grüner Punkt) verwerten, Verhandlungen aufzunehmen. Ziel ist es, diese verwertbaren Abfälle künftig mit der kommunalen Wertstofftonne zu erfassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auslaufende Verträge mit dem bisherigen Entsorger von Abfällen aus dem Verpackungsbereich nicht zu verlängern, sondern dieses zukünftig in eigener Verantwortung, ggf. auch unter Beauftragung Privater, durchzuführen.

Begründung:

Mit dem geplanten Kreislaufwirtschaftsgesetz, das das bisherige Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ablösen soll, beabsichtigt die Bundesregierung die europäischen Abfallrahmenrichtlinie umzusetzen. Im vorliegenden Referentenentwurf der Bundesregierung ist vorgesehen, verwertbare Abfälle aus dem Hausmüllbereich, deren Entsorgung und Verwertung bisher in die kommunale Trägerschaft fiel, vorrangig privatwirtschaftlichen Unternehmen zu überlassen. Das hätte für die bisherigen kommunalen Abfallbetriebe zur Folge, dass große Teile ihres bisherigen Betätigungsfeldes entfallen und sie damit nicht mehr wirtschaftlich existenzfähig sind. Außerdem trug die kommunale Verwertung von Abfällen als „Quersubvention“ bisher dazu bei, die Müllgebühren für die Bevölkerung einigermaßen sozialverträglich zu halten. Dies würde bei der Übernahme der verwertbaren Abfälle durch Private nicht mehr möglich sein. Erste Schätzungen gehen von einer Verdopplung der Abfallgebühren aus.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz soll laut bisherigem Zeitplan in der 2. Jahreshälfte 2011 verabschiedet werden und würde voraussichtlich Anfang 2012 in Kraft treten. Diese verbleibende Zeit müssen die Kommunen nutzen, um ihrerseits kommunale Wertstofftonnen flächendeckend aufzustellen, so dass bei einer Verabschiedung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in der geplanten Form bereits die Logistik für die kommunale Wertstofffassung steht. Damit lohnt sich für Private die Aufstellung eigener Wertstofftonnen nicht mehr.

Um die Attraktivität der kommunalen Wertstofftonne zu steigern, sollten, wie in einigen Kommunen bereits praktiziert, mit den privaten Entsorgern (grüner Punkt) Verträge geschlossen werden, wie eine gemeinsame Wertstofffassung in der kommunalen Wertstofftonne organisiert werden kann. Mittel- bis langfristig sollte allerdings versucht werden, die Verwertung kommunaler Abfälle ganz auf den Verantwortungsbereich der Kommune zu übertragen.

Mit der beiliegenden Resolution soll bei den EntscheidungsträgerInnen im Bundestag und Bundesrat versucht werden, die drohende Privatisierung der Abfallwirtschaft per Gesetz zu verhindern.

(Entwurf: Felicitas Weck und Michael Braedt)